

LSVD c/o M. Bruns, Lessingstrasse 37i, 76135 Karlsruhe

Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger MdB  
Bundesministerin der Justiz  
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

19. November 2012

**Rückwirkende Gleichstellung der Lebenspartner beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag**  
**hier: Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.06.2012 - 2 BvR 1397/09**

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, im Besoldungsrecht ist es üblich, dass beschlossene Besoldungserhöhungen durch Verwaltungsanweisungen vorweggenommen werden, wenn sich der Verabschiedung der neuen Besoldungsgesetze länger hinzieht.

So ist das Bundesministerium des Innern auch beim Familienzuschlag für verpartnerte Beamte, Richter und Soldaten verfahren. Es hat die Umsetzung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.10.2010 (2 C 10.09 juris, NJW 2011, 1466, und 2 C 21.09 juris, DVBl 2011, 354) durch das „Gesetz zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften“ vom 14.11.2011 (BGBl I S. 2219) nicht abgewartet, sondern die vom Bundesverwaltungsgericht angeordnete Gleichstellung durch Rundschreiben vom 17.12.2010 (D3-221 400/45, GMBI 2011, 6) vorweggenommen.

Wir haben jetzt aus dem Bundesministerium des Innern erfahren, dass das bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19.06.2012 nicht geschehen soll, obwohl man im Ministerium davon ausgeht, dass sich die Verabschiedung des Umsetzungsgesetzes bis zum Herbst nächsten Jahres hinziehen wird.

Dafür haben wir kein Verständnis. Das Niedersächsische Finanzministerium hat gezeigt, dass es auch anders geht. Es hat die sofortige Umset-

Manfred Bruns  
Sprecher des LSVD  
Bundesanwalt beim  
Bundesgerichtshof a.D.

Lessingstrasse 37i  
76135 Karlsruhe  
Tel: 0721 831 79 53  
Fax 0721 831 79 55  
eMail: Bruns-Karlsruhe@email.de

Bundesgeschäftsstelle

Hausadresse:  
Pipinstraße 7  
50667 Köln

Postadresse  
Postfach 103414  
50474 Köln

Tel.: 0221 9259610  
Fax: 0221 92595111  
Email: lsvd@lsvd.de

Internet:  
<http://www.lsvd.de>

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 20 500  
Kto. 708 68 00

Mildtätiger Verein  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus im  
Wirtschafts- und  
Sozialausschuss der  
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen  
Paritätischen  
Wohlfahrtsverband  
(DPWV)

Mitglied der International  
Lesbian and Gay  
Association ILGA

zung der Entscheidung des Bundeverfassungsgerichts kurz nach ihrer Veröffentlichung durch Runderlass vom 23.08. 2012 (Nds. MBl. 2012, 681) angeordnet.

Die Verzögerung ist für die Betroffenen besonders ärgerlich, weil sie zum Teil schon seit vielen Jahren auf den ihnen rechtswidrig vorenthaltenen Familienzuschlag warten, aber gleichwohl keine Verzugszinsen beanspruchen können (§ 3 Abs. 5 BBesG).

Wir werden deshalb die Betroffenen dazu aufrufen, ihre Ansprüche möglichst bald einzuklagen, damit sie wenigstens Prozesszinsen erhalten.

Wir meinen, dass man den Besoldungsstellen, den Gerichten und den Betroffenen diese unsinnige Mehrarbeit ersparen sollte und haben deshalb den Bundesminister des Inneren gebeten, zu veranlassen, dass die gesetzliche Umsetzung der neuen Entscheidung des Bundeverfassungsgerichts genauso wie die Umsetzung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts durch ein Rundschreiben des Ministeriums vorweggenommen wird.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, unser Anliegen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,  
für den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland

(Manfred Bruns)

Ich habe Herrn Bundesminister Dr. Philipp Rösler einen gleichlautenden Brief geschrieben.